SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG **Drucksache 20/4962**
20. Wahlperiode 23. Oktober 2026

Kleine Anfrage
des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)
und Antwort
der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT)

Vollsperrung und Ertüchtigung der Bahnstrecke Lübeck-Büchen

Vorbemerkung des Fragestellers:
Die DB hat angekündigt, die Bahnstrecke zwischen Lübeck und Büchen in den kommenden Monaten zweimal für längere Zeit vollzusperren (vom 19. Oktober bis zum 12. Dezember 2026 sowie vom 5. Februar bis zum 14. Mai 2027). Die Sperrung diene der Ertüchtigung der Strecke, damit diese im Jahr 2028 als Umleitung während der anstehenden Korridorsanierung zwischen Hamburg und Lübeck genutzt werden könne.[1]

1. Inwiefern und wann ist die Landesregierung von der DB in die Pläne zur Sperrung und Ertüchtigung der Strecke eingebunden worden? Bitte erläutern.

 Antwort:

 Die Landesregierung wurde Ende 2023 erstmals über die Absicht der DB AG informiert, den Streckenabschnitt Lübeck–Büchen im Zuge der Korridorsanierung Hamburg–Lübeck für Umleiterverkehre zu ertüchtigen.

[1] https://bauprojekte.deutschebahn.com/p/luebeck-buechen/pdf

Im Jahr 2024 wurde eine Arbeitsgemeinschaft u.a. mit Vertretern des Hafens Lübeck, DB InfraGO, NAH.SH und MWVATT eingerichtet, um Umleitungskonzepte während der Korridorsanieurung (in 2027) zu erarbeiten. Die Umleitung sollte nach Auffassung der DB InfraGO vorwiegend über die eingleisige und nicht elektrifizierte Strecke Lübeck – Büchen erfolgen. Die Vertreter des Hafens und auch die Landesregierung setzten sich in diesem Zuge dafür ein, auch die Strecke Lübeck – Bad Kleinen als zweite Umleitungsstrecke nutzen zu können.

2. Hat die Landesregierung in Gesprächen mit der DB eigene Vorschläge zur Ertüchtigung sowie zur Einbindung der Anwohnerinnen und Anwohner sowie Städte und Gemeinden an der Strecke eingebracht? Wenn ja, welche und wie wurden diese berücksichtigt? Wenn nein, warum nicht? Bitte erläutern.

 Antwort:

 Die Landesregierung hat den Wunsch nach Umleiterzügen für den Schienenpersonennahverkehr zwischen Hamburg und Lübeck über Büchen gegenüber der DB InfraGO geäußert.
 Weitere Wünsche zur Ertüchtigung der Strecke Lübeck – Büchen bzw. eine Aufforderung zur Einbindung der Anwohnerinnen und Anwohner über den regulären Umfang einer normalen Baumaßnahme hinaus, wurden aufgrund des temporären Charakters der Umleitungserfordernis nicht gemacht.

3. Ist der Landesregierung über die allgemeine Projektbeschreibung der DB hinaus bekannt, welche konkreten Arbeiten in jeweils welchem Umfang während der beiden Zeiträume durchgeführt werden und welchen konkreten Zielen diese dienen? Wenn ja, bitte erläutern. Wenn nein, warum nicht?

 Antwort:

 Die Maßnahme erfolgt in Verantwortung der DB InfraGO. Detaillierte Pläne über die geplanten Baumaßnahmen liegen der Landesregierung nicht vor. Nach Informationen der Landesregierung werden im Rahmen der Sanierung unter anderem der Bahndamm zwischen Mölln und Güster ertüchtigt, ca. 8 km Gleise erneuert, sowie drei provisorische Bahnsteigverlängerungen in Mölln und Ratzeburg vorgenommen. Darüber hinaus sollen Arbeiten an Stützwänden, Weichen und Durchlässen erfolgen.
 Ziel der Arbeiten ist es insbesondere, dass während der Korridorsanierung der Bahnstrecke Hamburg – Lübeck längere und schwere Züge auf der Strecke verkehren können. Neben dem Schienengüterverkehr ist auch der Einsatz von längeren Zügen im Schienenpersonennahverkehr geplant, um mehr Fahrgäste transportieren zu können.

4. Ist der Landesregierung bekannt, ob für den Zeitraum der Bauarbeiten besondere Lärmschutzmaßnahmen ergriffen werden? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht? Bitte erläutern.

 Antwort:

 DB InfraGO hat die Landesregierung darüber informiert, dass die baubedingten Schallimmissionen gutachterlich untersucht und bewertet werden. Das Eisenbahn-Bundesamt habe nach Aussage der DB AG zudem festgestellt, dass die vorgesehenen Maßnahmen keine Kapazitätserhöhung und keine wesentliche bauliche Änderung der Strecke darstellen. Daher werden durch das Vorhaben keine neuen gesetzlichen Anforderungen an den betrieblichen Lärmschutz ausgelöst.

5. Welche Auswirkungen haben die Bauarbeiten auf die lokale Infrastruktur wie z.B. Kreis- oder Landesstraßen und inwiefern werden hierdurch gegebenenfalls Anschlussarbeiten erforderlich? Bitte erläutern.

 Antwort:

 Bei den Bauarbeiten an Bahnstrecken sind in der Regel auch die Bahnübergänge betroffen. Hierzu werden die Straßen im Bereich des Bahnübergangs für den Fahrzeugverkehr und auch für Fuß- und Radfahrer gesperrt. Im Zuge der Sperrungen werden Umleitungsstrecken für die Verkehrsteilnehmer ausgeschildert. Für die Sperrung der Bahnübergänge sowie die Beschilderung der Umleitungsstrecke ist eine verkehrsrechtliche Anordnung durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde erforderlich. Im Zusammenhang mit den Bauarbeiten an der Bahnstrecke Lübeck – Büchen wurde die Baustellenkoordinierung des LBV.SH bei der Erteilung der verkehrsrechtlichen Anordnung für die Sperrungen von Gemeindestraßen an Bahnübergängen bei Güster beteiligt.

 Bei der Sanierung einer Bahnstrecke sind in der Regel keine Anschlussarbeiten erforderlich. Sollte im Zuge des Ausbaus einer Bahnstrecke ein Bahnüberganges umgebaut werden und der Umbau Auswirkungen auf die angrenzende Straße haben, so erfolgt dies entsprechend dem Gesetz über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Eisenbahnkreuzungsgesetz).

6. Wie bewertet die Landesregierung die anstehenden Bauarbeiten, die damit einhergehenden Lärmschutzmaßnahmen sowie das geplante Ersatzverkehrskonzept? Bitte erläutern.

Antwort:

Die Bauarbeiten auf der Strecke Lübeck – Büchen sind ein wichtiger Schritt der Vorbereitung für die Korridorsanierung Hamburg-Lübeck. Sie sichern die Erreichbarkeit des Hafen- und Wirtschaftsstandorts Lübeck im Güterverkehr. Die geplanten Umleiterzüge im Schienenpersonennahverkehr auf der Relation Lübeck – Büchen – Hamburg, welche noch unter Finanzierungsvorbehalt stehen, entlasten den Straßenverkehr von umfangreichen Busverkehren, die andernfalls notwendig wären.

Als Ergebnis der Bauarbeiten wird es auch langfristig wieder möglich sein Zugkreuzungen von Personenzügen in Mölln durchzuführen. Damit erhöht sich die betriebliche Flexibilität auf der Strecke gegenüber dem Ist-Zustand. Das Ersatzverkehrskonzept während der Baumaßnahmen erfolgt auf Basis der verkehrsvertraglichen Regelungen zur Erbringung von Ersatzverkehrsleistung mit Erixx Holstein. Soweit möglich wurde versucht Anschlüsse zu berücksichtigen und Reisezeitverlängerungen zu vermeiden. Wie bereits bei vergangenen Maßnahmen zeigt sich allerdings, dass aufgrund der bestehenden Straßeninfrastruktur im betroffenen Korridor eine deutliche Reisezeitverlängerung unvermeidbar ist.

Zu den geplanten Lärmschutzmaßnahmen vgl. Antwort zu Frage 4.

7. Ist der Landesregierung bekannt, wie viele zusätzliche Züge und vor allem Güterzüge während der Korridorsanierung Lübeck-Hamburg voraussichtlich täglich über die Strecke Lübeck-Büchen geführt werden sollen? Wenn ja, wie viele ungefähr und welche Lärmschutzmaßnahmen sind hierfür geplant? Wenn nein, warum nicht? Bitte erläutern.

Antwort:

Da noch kein belastbares Umleitungskonzept vorliegt, können zum gegenwärtigen Planungsstand noch keine Angaben zu den konkreten Zugzahlen auf der Relation Lübeck – Büchen während der Korridorsanierung gemacht werden. Die Lübecker Hafengesellschaft geht aktuell davon aus, dass ca. 150 Züge pro Woche betroffen sein werden.
Zu den geplanten Lärmschutzmaßnahmen vgl. Antwort zu Frage 4.